

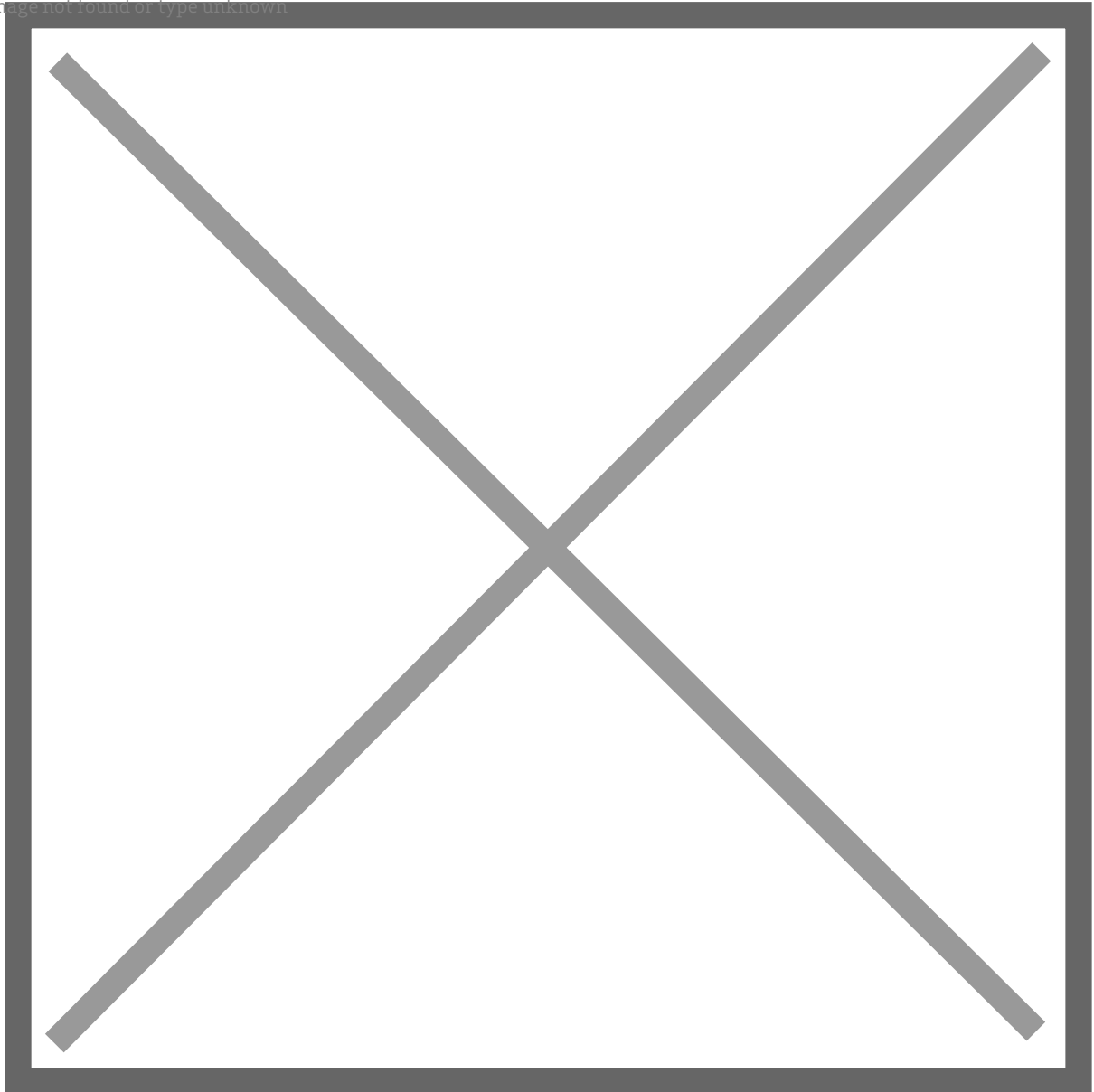
<https://konsultation.aktiver-schallschutz.de/konsultation-zu-amtix-kurz/gestellte-und-beantwortete-fragen/4-gibt-es-moeglichkeiten-mehr-streuung-oder-und-laermpausen-vorzusehen/wieso-koennen-nicht-allein-der-pilot-oder-autonome-computersysteme-ueber-den-genutzten-abflugweg-entscheiden-warum-koennen-nicht-viel-mehr-direktfreigaben-gegeben-werden-es-fliegen-doch-laengst-nicht-mehr-alle-maschinen-ueber-den-punkt-amtix/>



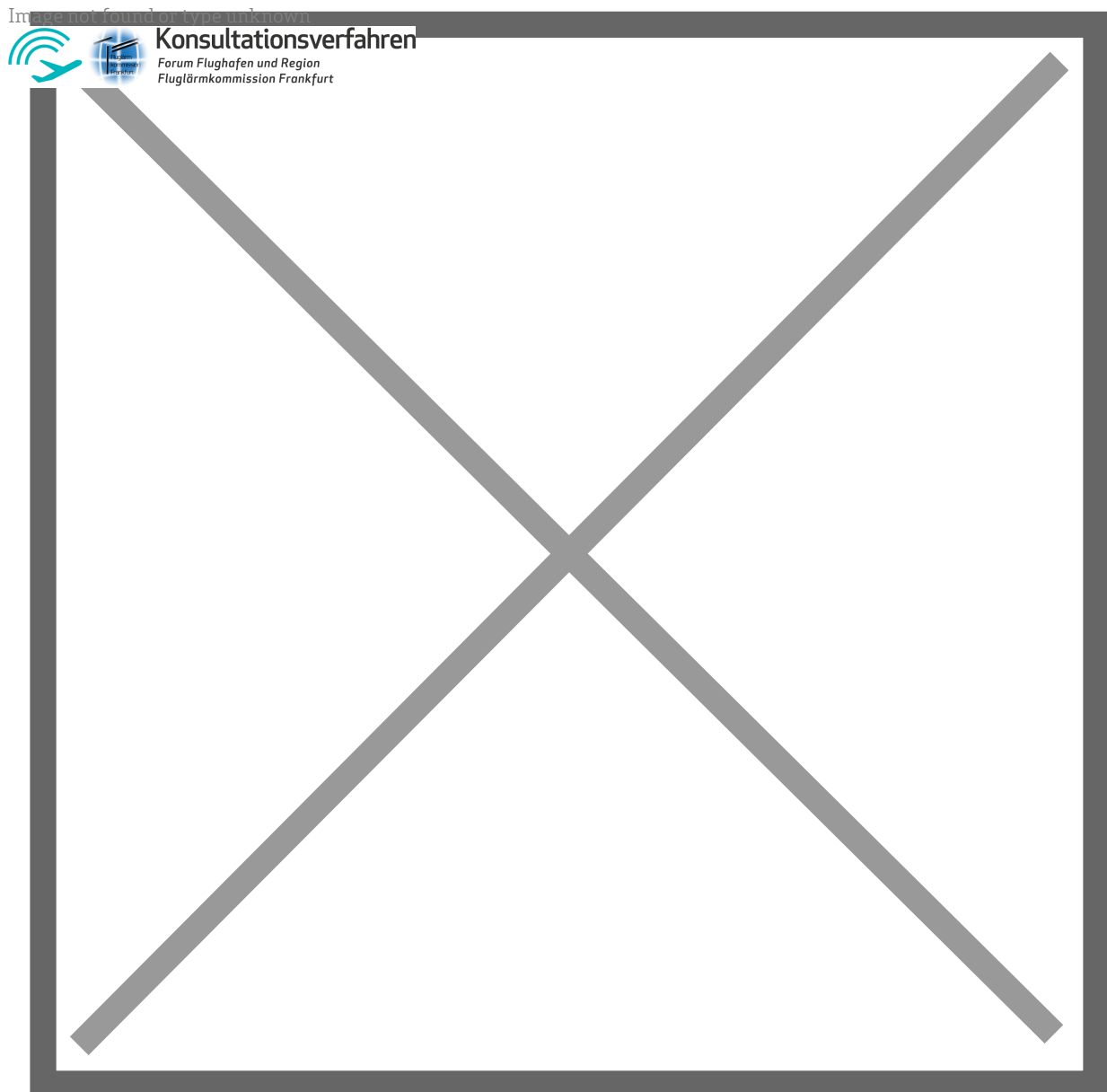
Konsultationsverfahren

Forum Flughafen und Region
Fluglärmkommission Frankfurt

Image not found or type unknown



<https://konsultation.aktiver-schallschutz.de/konsultation-zu-amtix-kurz/gestellte-und-beantwortete-fragen/4-gibt-es-moeglichkeiten-mehr-streuung-oder-und-laermpausen-vorzusehen/wieso-koennen-nicht-allein-der-pilot-oder-autonome-computersysteme-ueber-den-genutzten-abflugweg-entscheiden-warum-koennen-nicht-viel-mehr-direktfreigaben-gegeben-werden-es-fliegen-doch-laengst-nicht-mehr-alle-maschinen-ueber-den-punkt-amtix/>



**Wieso können nicht allein der Pilot oder autonome Computersysteme über den genutzten Abflugweg entscheiden?
Warum können nicht viel mehr**



in gegeben werden? Es fliegen doch längst nicht mehr alle Maschinen über den Punkt AMTIX.

In Deutschland hat sich in der Vergangenheit ein System etabliert, in dem festgelegte Abflugrouten genutzt werden. Die zu nutzende Route wird je nach Flugziel durch den Piloten ausgewählt. Die Route AMTIX wird beispielsweise für Ziele in Südosteuropa genutzt.

Abweichungen von den vorgesehenen Abflugrouten sind in einem gewissen Maß erlaubt, um den Ungenauigkeiten der Navigationssysteme gerecht zu werden. Grundsätzliches Abweichen vom vorgesehenen Flugweg erfolgt aus Sicherheitsgründen oder nach Freigabe durch den zuständigen Lotsen (Direktfreigabe). Dieser ist in seinen Freigaben aber nicht völlig frei, sondern im Normalfall an zu erreichende Höhen gebunden:

- Von 06 - 22:00 Uhr dürfen Direktfreigaben je nach Luftdruck ab Flugfläche 60 oder 70 (6000 oder 7000Fuß) erteilt werden.
- In den Nachtrandstunden, also von 05 - 06:00 Uhr und von 22 - 23:00 Uhr, dürfen Direktfreigaben erst ab Flugfläche 80 (8.000 Fuß) erteilt werden.
- Im Zeitraum des Nachtflugverbots, also von 23 - 05:00 Uhr, dürfen Direktfreigaben erst ab Flugfläche 100 (10.000 Fuß) erteilt werden. Dies bezieht sich in erster Linie auf vom HMWEVL (Verkehrsministerium) erteilte Ausnahmegenehmigungen.

Direktfreigaben liegen grundsätzlich im Ermessen der zuständigen Lotsen. Die Anzahl von Direktfreigaben kann somit nicht direkt gesteuert werden.